

Stornobedingungen für Veranstalter von Gastkursen

Für Veranstalter von Gastkursen gelten folgende Stornobedingungen:

- Bis 3 Monate vor Kursbeginn entstehen keine Kosten.
- Bis 7 Tag vor Kursbeginn 20% aller Tagessätze.
- Bei weniger als 7 Tage vor Kursbeginn 80% aller Tagessätze.

Hinweis: Die eingehobene Stornogebühr kann vom Veranstalter als Gutschrift genützt werden, falls er die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchführt, längstens jedoch ein Jahr nach der geplanten Veranstaltung. Es gilt das Datum der Absage. Dieses Angebot kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Falls der Veranstalter die Veranstaltung ein weiteres Mal storniert bzw. verschiebt, kann er die Stornogebühr nicht mehr als Gutschrift geltend machen.

Kündigung von Gastveranstaltungen

Das Bildungshaus Sodalitas ist berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis zum Veranstalter von Gastkursen zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- b) wir unser Leitbild oder die Sicherheit unseres Hauses gefährdet sehen oder eine solche Gefährdung zu befürchten ist
- c) im Falle höherer Gewalt.

In diesen Fällen ist der Veranstalter nicht berechtigt, Schadenersatzansprüche gegenüber dem Bildungshaus zu stellen.

Haftung

Das Bildungshaus übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Sachen, die von Kunden oder Besuchern in Zimmern, Seminarräumen und allgemein zugänglichen Räumen mitgebracht werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nicht gestattet ist, Dekorationsmaterial oder sonstige technische Gegenstände ohne Zustimmung des Bildungshauses in den reservierten Räumlichkeiten anbringen oder aufstellen zu lassen. Falls dem Bildungshaus dabei Schäden entstehen, hat der Kunde, unabhängig davon, wer diese Arbeiten durchgeführt hat, diesen Schaden zu ersetzen.